



Wien, im April 2017

© Aids Hilfe Wien

Titelbild: istock

Autorin: MMag.^a (FH) Hassani Sepideh

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs	4
1.1 Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs	4
1.1.1 Meldung.....	4
1.1.2 Beratung.....	5
1.1.3 Support.....	5
1.1.4 Monitoring.....	6
2. Ebenen der Diskriminierung.....	7
2.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene	7
2.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene	7
2.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene	7
3. Felder der Diskriminierung.....	8
3.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen	8
3.2 Diskriminierung im Berufsleben	8
3.3 Diskriminierung im privaten Umfeld	8
3.4 Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen	8
3.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde.....	8
3.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen.....	9
4. Eingegangene Meldungen.....	10
4.1 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit	12
4.1.1 Diskriminierung im Beruf.....	12
4.1.2 Diskriminierung in Gesundheitswesen	12
4.1.3 Diskriminierung im psychosozialen Dienst.....	12
5. Veranstaltungen, Publikationen, und Vortragstätigkeiten.....	13
5.1 Fortbildungsveranstaltung für AMS Mitarbeiter_innen.....	13
5.2 Zero Discrimination Day	13
5.3 Pressetätigkeiten	13

Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt die gemeinsame Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs vor.

Im ersten Kapitel werden die Angebote der AIDS-Hilfen - Meldung, Beratung und Support - beschrieben. Sie stellen jene Leistungen dar, die Menschen mit HIV/AIDS beziehungsweise Interessent_innen erhalten, wenn sie sich im Falle einer Diskriminierung an die regionale Aids Hilfe wenden oder präventiv Informationen zu diesem Themenkreis benötigen. Ebenfalls wird das nationale Monitoring erläutert, das Diskriminierungsfälle systematisch erfasst und zu mehr Wissen und Verständnis über Diskriminierungsvorfälle führt. Aus dem nationalen Monitoring geht ebenfalls hervor, welchen Lebensbereichen in Bezug auf HIV-assoziiertes Diskriminierung in Zukunft mehr (politische) Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das zweite Kapitel widmet sich den unterschiedlichen Ebenen der Diskriminierung. Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung wird ebenso mit einem Beispiel unterlegt wie die schwerer erkennbaren Formen der institutionellen und strukturellen Diskriminierung.

Daran anschließend werden, im dritten Kapitel, die Felder der Diskriminierung beschrieben, die in der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs erfasst werden. Hierbei handelt es sich um den Gesundheitsbereich, das Berufsleben, psychosoziale Einrichtungen, Behörden, Versicherungsunternehmen und in bestimmten Fällen auch das private Umfeld.

Die ersten drei Kapitel dienen somit einer Beschreibung der Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs, einem gemeinsamen Verständnis von Diskriminierung und der Information welche Bereiche in der Arbeit der AIDS-Hilfen Berücksichtigung finden.

Während die ersten drei Kapitel als Standards der Antidiskriminierungsarbeit lediglich bei Bedarf um die neuen Angebote erweitert werden, finden sich im vierten Kapitel die aktuellen Zahlen des Berichtsjahres wieder. Hier werden einerseits die erfolgten Beratungen erfasst und andererseits die eingegangenen Diskriminierungsmeldungen, aufgeteilt nach Feldern der Diskriminierung sowie nach Bundesland. Zur Veranschaulichung der Arbeit werden konkrete Vorfälle sowie die damit einhergegangene Intervention seitens der zuständigen AIDS-Hilfe beschrieben.

Das fünfte Kapitel widmet sich den Tätigkeiten im Sinne der Antidiskriminierungsarbeit, die von bestimmten AIDS-Hilfen und/oder den AIDS-Hilfen Österreichs gemeinsam, durchgeführt wurden. Diese umfassen sowohl Positionspapiere, spezielle Fortbildungsmaßnahmen für relevante Zielgruppen als auch Aktivitäten, die auf das Thema der Diskriminierung von Menschen mit HIV aufmerksam machen und eine Gleichstellung einfordern.

I. Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs

Dank wissenschaftlicher Fortschritte sowie verbesserter Therapiemöglichkeiten sind die Lebenserwartung und -qualität von Menschen mit HIV/AIDS gegenüber dem Beginn der Epidemie gestiegen. In diesem Zusammenhang wird es immer wichtiger den Umgang mit dem Thema HIV/AIDS gesellschaftlich weiter voranzutreiben.

Es wurde bereits viel in der Sensibilisierungsarbeit erreicht, dennoch wird von PLHIV¹ über erlebte Diskriminierung berichtet. Die AIDS-Hilfen Österreichs haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vorfälle im Rahmen eines Monitorings systematisch zu erfassen und sich aktiv mit dem strukturell verankerten Thema der Diskriminierung zu beschäftigen.

Erfahrungswerte zeigen, dass Menschen mit HIV/AIDS Diskriminierungen oft nicht mehr hinnehmen. Seit 2013 dokumentiert die Aids Hilfe Wien auf nationaler Ebene für alle Bundesländer Diskriminierungen im Zusammenhang mit HIV und verfasst einen jährlichen Bericht. Um die Meldung zu vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt, das derzeit in den AIDS-Hilfen Österreichs und manchen HIV-Behandlungszentren aufliegt. Die AIDS-Hilfen Österreichs unterstützen Menschen mit HIV/AIDS ebenfalls bei den weiterführenden Schritten. Es wird lösungsorientiert für die Adressat_innen gearbeitet: diskriminierende Personen/Einrichtungen werden konfrontiert, zwischen den Beteiligten wird vermittelt und Menschen mit HIV/AIDS werden begleitet wenn eine Schlichtung beim Sozialministerium eingereicht oder rechtliche Schritte gesetzt werden.

Das Monitoring in der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs verfolgt mehrere Ziele: Durch das Erfassen von gemeldeten Diskriminierungserfahrungen sollen Ungleichbehandlungen von PLHIV sichtbar gemacht und in weiterer Folge positive Beispiele der Bewältigung/Intervention gesammelt werden. Die in der Antidiskriminierungsarbeit erfassten Informationen sollen darüber hinaus die AIDS-Hilfen dabei unterstützen ihre Angebote zu modifizieren beziehungsweise neue zu setzen.

1.1 Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs

Erfahrene oder beobachtete Diskriminierung wurde in der Vergangenheit einzelnen Mitarbeiter_innen der AIDS-Hilfen gemeldet. Diese Meldungen laufen jetzt im Fachbereich Antidiskriminierung in der Aids Hilfe Wien zusammen. Der Vorteil bei der Etablierung eines Fachbereichs liegt in der erhöhten Expertise, die die Mitarbeiterin mitbringt, welche sich vorrangig diesem Thema widmet. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung von Diskriminierung auch Maßnahmen auf struktureller Ebene, die durch den Fachbereich ermöglicht werden. Die Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs in diesem Bereich setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1.1.1 *Meldung*

Diskriminierende Vorfälle können anonym oder unter Angabe persönlicher Daten gemeldet werden. Persönliche Daten werden zu jedem Zeitpunkt streng vertraulich behandelt! Um die Meldung zu

¹ People Living with HIV: Menschen, die mit HIV leben

vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt. Hier gibt es die Möglichkeit zu beschreiben, was genau vorgefallen ist, wer diskriminiert hat, wann und wo die Diskriminierung stattgefunden hat und ob eine Beratung gewünscht ist.

Meldungen können persönlich in der regionalen AIDS-Hilfe sowie in der jeweiligen Kooperationseinrichtung gemacht werden:

- a) Telefonisch in der Aids Hilfe Wien unter der Telefonnummer +43159937-94 beziehungsweise bei der jeweiligen regionalen Aids Hilfe
- b) Mail an antidiskriminierung@aids-hilfe-wien.at

Diskriminierungserfahrungen werden in der Praxis unterschiedlichen Einrichtungen gemeldet. Die AIDS-Hilfen sind aus diesem Grund bemüht, mit möglichst vielen Kooperationspartner_innen ein Netzwerk zu bilden, um einen breiten Zugang zu diesem Angebot zu gewährleisten. Damit haben Menschen mit HIV/AIDS eine größere Auswahl an Ansprechpartner_innen und können sich nach persönlichem Bedürfnis entscheiden, bei welcher Stelle sie ihre erfahrene Diskriminierung melden.

In einem nächsten Schritt werden auf verschiedenen Ebenen entsprechende Interventionen geplant und durchgeführt, um neben der individuellen Unterstützung auch strukturelle Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Wer einen Vorfall melden kann

Eine Diskriminierung kann von Personen/Organisationen gemeldet werden. Es kann sich beispielsweise um eine persönliche Erfahrung handeln. Menschen, die aufgrund ihres positiven HIV- Serostatus' von Diskriminierung betroffen sind, können diese Erfahrung bei jeder zuständigen regionalen AIDS- Hilfe in Österreich melden. Außerdem haben Personen/Organisationen, die eine Diskriminierung von Menschen mit HIV miterleben beziehungsweise berichtet bekommen, die Möglichkeit diese zu melden.

1.1.2 Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, Personen, die von einer Diskriminierung erfahren sowie Personen/Organisationen, die sich über ihre Rechte/Pflichten informieren wollen. Die AIDS-Hilfen Österreichs beraten hinsichtlich unterschiedlicher Themen rund um Antidiskriminierung. Je nach Wunsch und Bedarf wird persönliche, telefonische und/oder E-Mail Beratung angeboten.

1.1.3 Support

Wird eine Diskriminierung gemeldet, bieten die AIDS-Hilfen an, zwischen den beteiligten Personen zu vermitteln. Die AIDS-Hilfen begleiten PLHIV ebenfalls bei der Einreichung eines Schlichtungsantrages beim Sozialministeriumservice oder bei rechtlichen Schritten.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die AIDS-Hilfen Österreichs nicht vor Gericht vertreten können. Als Mitglied des Vereins „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ hat die Aids Hilfe Wien für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland jedoch in diesem Rahmen die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung vorzubringen und um eine Vertretung vor Gericht anzufragen. Entscheidet ein dafür eingerichtetes Gremium positiv, werden die rechtliche Vertretung und Nebeninterventionen bei Gerichtsverfahren im Rahmen des Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrechts vom Verein *Klagsverband* übernommen.

1.1.4 Monitoring

Monitoring stellt einen weiteren Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs dar. Unter Monitoring werden die systematische Überwachung von Vorgängen und Ereignissen sowie die damit verbundene planmäßige Erfassung verstanden. Im Konkreten geht es darum, Diskriminierungserfahrungen aufgrund von HIV/AIDS zu sammeln, zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Ein hierfür entwickeltes Formular bietet die Möglichkeit, Informationen über erfahrene Diskriminierung aufzuzeichnen. Die Erfassung bestimmter Eckpunkte bleibt in allen Fällen gleich und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise und damit verbundene Vollständigkeit sowie Vergleichbarkeit des Datenmaterials.

2. Ebenen der Diskriminierung

2.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene

Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung meint die Benachteiligung von einzelnen Personen. Diese Form der Diskriminierung kann sowohl direkt als auch indirekt stattfinden. Die direkte/unmittelbare Diskriminierung ist leichter zu erkennen als die indirekte/mittelbare Diskriminierung. Es handelt sich beispielsweise um eine direkte/unmittelbare Diskriminierung, wenn ein Mensch mit HIV auf Basis dieser Tatsache einen Job nicht erhält. Bei einer indirekten/mittelbaren Diskriminierung wird beispielsweise von allen angehenden Mitarbeiter_innen ein HIV-Test verlangt, Menschen mit HIV werden sodann vielleicht aus Unsicherheit oder anderen Gründen nicht zum Test erscheinen und unter Umständen deshalb die Beschäftigung nicht erhalten.

2.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene

Bei der institutionellen Diskriminierung führen Rahmenbedingungen und Strukturen einer Organisation zu einer Benachteiligung von Menschen(gruppen). Dabei kann es sich sowohl um direkte als auch indirekte Diskriminierung handeln. Eine direkte institutionelle Diskriminierung ist beispielsweise die Verweigerung einer Anstellung von Menschen mit HIV/AIDS aufgrund von unternehmensinternen Richtlinien.

2.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene

Bei der strukturellen Diskriminierung liegt das Hauptaugenmerk auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Ausgehend von Normen werden Gesetze, Regeln sowie Handlungen und Haltungen von der Mehrheitsgesellschaft definiert und legitimiert. Diese tragen zu einer Diskriminierung von bestimmten Gruppen bei. Zu diesem Bereich zählen politische Rahmenbedingungen ebenso wie öffentliche Diskurse zu den Themen HIV und AIDS, welche PLHIV direkt oder indirekt benachteiligen.

3. Felder der Diskriminierung

3.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Das Personal im Gesundheitsbereich besitzt eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Nichtsdestotrotz sind auch hier mangelnde Information, Ängste vor einer HIV-Übertragung und Vorbehalte gegenüber Menschen mit HIV vorhanden. Daraus folgt, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht behandelt/gepflegt werden, Datenschutzverletzung sowie inadäquates/beleidigendes Verhalten durch das Personal stattfindet.

3.2 Diskriminierung im Berufsleben

Im Bereich des Berufslebens gliedern sich Diskriminierungsfälle in zwei Ebenen: Einerseits sind hier Diskriminierungen gemeint, die sich während der Suche nach einer Erwerbsarbeit ereignen. Dies schließt HIV/AIDS und Datenschutzverletzung, HIV-Tests vor/bei der Einstellung sowie die HIV-bedingte Nichteinstellung ein. Andererseits sind auch Diskriminierungen und Mobbing bis hin zu einer Kündigung gemeint, die sich während eines aufrechten Dienstverhältnisses ereignen können, sei dies durch die Vorgesetzten oder Kolleg_innen.

3.3 Diskriminierung im privaten Umfeld

Diskriminierungen und Zurückweisungen können auch durch Familie, Freund_innen und Bekannte stattfinden. In diesem Bericht werden jedoch nur jene Vorfälle gesammelt und dargestellt, die eine zusätzliche Benachteiligung in Beruf, Gesundheitswesen, bei Behörden und dergleichen hervorrufen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel *„Der Ex-Partner einer Frau schreibt nach der Trennung ihrem Vorgesetzten einen Brief, in dem er jenem den HIV-Status seiner Ex-Partnerin mitteilt. Die Frau wird daraufhin von ihrem Vorgesetzten zur Stellungnahme vorgeladen“*.

3.4 Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen

Mit psychosozialen Einrichtungen sind Organisationen gemeint, die Beratung, Betreuung und/oder sonstige Angebote für Menschen in einem jeweils speziellen Lebensbereich anbieten. Dies können beispielsweise arbeitsmarktintegrative Einrichtungen, Familienberatungsstellen, Jugendeinrichtungen und ähnliche sein. Hier kann es vorkommen, dass die Diagnose ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben wird, Unterstützungsmöglichkeiten übermäßig verkompliziert oder Menschen mit HIV/AIDS beispielsweise daran gehindert werden in bestimmten Situationen aktiv zu werden.

3.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde

Bei einer Behörde handelt es sich um eine rechtlich geregelte Einrichtung. Ihre Zuständigkeit besteht in der Durchführung von Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit. Einzelnen Behörden stehen Dienststellen ("Ämter") zur Verfügung². In diesem Bereich können Diskriminierungen in vielfältiger Form auftreten, sei es in der Ablehnung eines Schul-/Betreuungsplatzes, Beleidigungen oder dem erschwerten Zugang zu Ansprüchen und Dienstleistungen bis hin zu deren vollständiger Verweigerung.

2 vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991033.html> [08.02.2016]

3.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen

Hier sind Unternehmen gemeint, die im Versicherungsfall einen finanziellen Schadensausgleich übernehmen (z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung usw.). Schließt eine Person eine Versicherung ab, darf nach dem gesundheitlichen Zustand im Allgemeinen und bei manchen Produkten nach dem HIV-Status im Speziellen, gefragt werden. In den meisten Fällen werden Menschen mit HIV/AIDS abgelehnt beziehungsweise benachteiligt wenn sie ihren positiven Status angeben - sei es vor Vertragsabschluss oder sobald ein Versicherungsfall eintritt. Zusätzlich sei auch darauf hingewiesen, dass durch diese Vorgehensweise Personen vom Erhalt eines Kredites ausgeschlossen werden, da manche Banken den Abschluss einer (Ab)Lebensversicherung/Risikolebensversicherung als Sicherheitsmaßnahme voraussetzen.

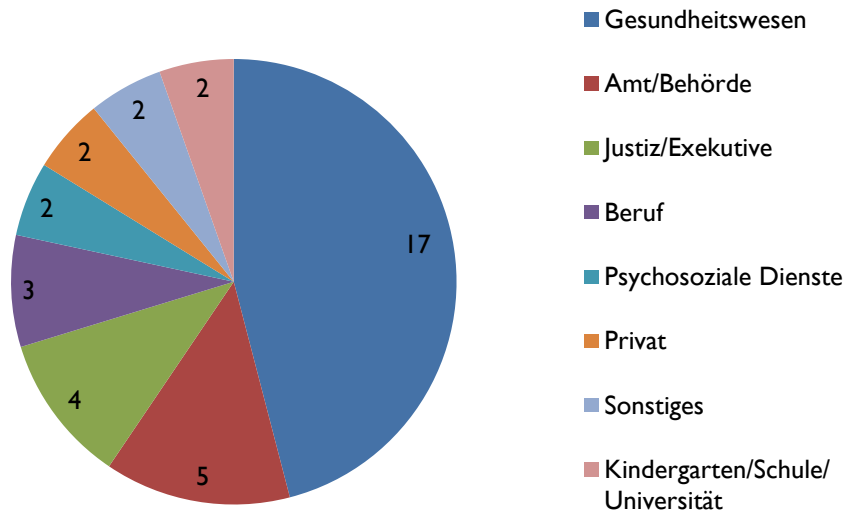
4. Eingegangene Meldungen

Das Angebot der Antidiskriminierungsstelle der AIDS-Hilfen Österreichs wurde bereits im Jahr 2015 sehr gut angenommen. Im Jahr 2016 sind bei den AIDS-Hilfen in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien insgesamt 37 Meldungen von 35 Personen eingegangen. Den AIDS-Hilfen in Salzburg und Tirol wurden 2016 keine Diskriminierungen gemeldet. Die Meldungen sind im Jahr 2016 - verglichen mit 2015, wo österreichweit insgesamt 49 Meldungen von 44 Personen eingegangen sind – gesunken. Die AIDS-Hilfen Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien führten insgesamt 38 Beratungsgespräche im Falle von Diskriminierung durch, wobei hier Frequenz und Dauer von Person zu Person unterschiedlich waren. Ebenfalls führten dieselben AIDS-Hilfen 54 Beratungen durch, in deren Rahmen sich Menschen über ihre Rechte im Allgemeinen sowie das Antidiskriminierungsrecht im Besonderen informierten.

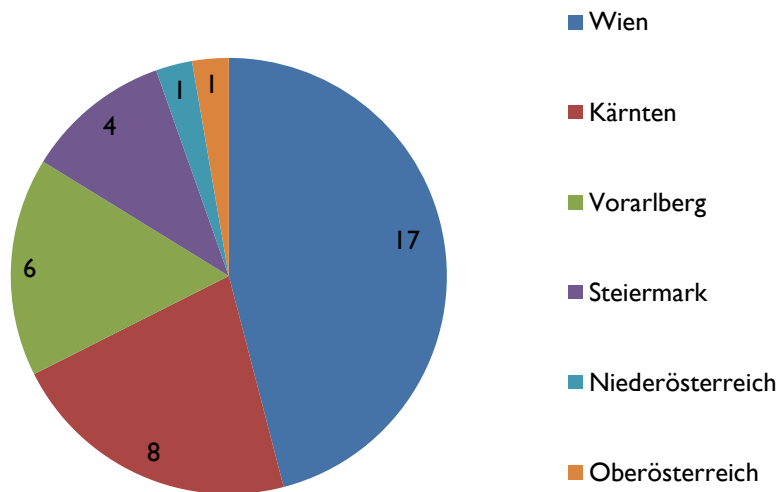
Das Interesse der Adressat_innen repräsentiert die Wichtigkeit des Angebots. Während der Beratungen konnte festgestellt werden, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht über Diskriminierung hinweg sahen, sondern sich auf ihre Rechte beriefen. Viele der Menschen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, waren nach der Beratung bereit selbst gegen die Ungleichbehandlung vorzugehen. Dies ist als äußerst positiv zu werten, da das Selbstvertrauen gestärkt ist/wird und dies darüber hinaus zur Motivation von PLHIV beitragen kann um über ihre Erlebnisse zu berichten.

Im Zuge der Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen und Personen, von denen die Diskriminierung ausgegangen ist, konnten sowohl Fachinformationen weitergegeben, als auch ein größeres Verständnis für die HIV/AIDS-Thematik geschaffen werden. Diese Interventionen und der daraus entstehende Austausch tragen zu einer reflektierten Position bei.

Meldungen nach Felder der Diskriminierung



Meldungen nach Bundesland



4.1 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit

4.1.1 Diskriminierung im Beruf

Herr B. lebt mit HIV und ist mit seiner Viruslast konstant unter der Nachweisgrenze. Er ist ausgebildeter Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger. Zu Beginn war er in der Betreuung von Patient_innen, nachdem er seinem Arbeitgeber mitgeteilt hat, dass er mit HIV lebt durfte er diese Tätigkeiten nicht mehr durchführen. Mittlerweile beschränkt sich seine Arbeit nur mehr auf Bürotätigkeiten. Dies möchte er nicht, da er Tätigkeiten machen will, die seiner Ausbildung entsprechen.

Herr B. wendet sich an die regionale Aids Hilfe, wo er über seine Rechte informiert wird und gemeinsam mit der Mitarbeiterin die weitere Vorgehensweise plant. Er erhält eine Auswahl Fachpublikationen, welche bestätigen, dass er seine Tätigkeit in der Betreuung von Patient_innen ohne Einschränkungen durchführen kann. Gemeinsam mit einem Schreiben von seinem Behandler über seinen guten gesundheitlichen Zustand, informiert er seine Betriebsärztin. Herr B. darf nach der Untersuchung bei der Ärztin seine Tätigkeit in der Betreuung von Patient_innen wieder aufnehmen!

4.1.2 Diskriminierung in Gesundheitswesen

Frau D. lebt mit HIV und ist schwanger. Sie sucht für die Entbindung das nächstgelegene Spital auf. Auf der gynäkologischen Ambulanz wird sie aufgrund ihres HIV Status abgelehnt. Nach einem weiteren Gespräch wird ihr mitgeteilt, dass sie im Spital entbinden kann, dies jedoch nur mit Kaiserschnitt möglich ist. Vor Ort wurde die Blutabnahme verweigert und Frau D. merkte, dass das Personal insgesamt Berührungsängste hatte.

Da Frau D. sich in diesem Spital nicht wohl fühlt und die Vorgehensweise als unprofessionell erachtet, entscheidet sie sich ihr Kind in einem anderen Krankenhaus auf die Welt zu bringen.

4.1.3 Diskriminierung im psychosozialen Dienst

Herr L. benötigt aufgrund von psychischen Problemen im täglichen Leben Betreuung. Dies ist zuhause nicht mehr gut möglich. Aus diesem Grund bemüht sich die regionale Aids Hilfe eine geeignete Einrichtung zu finden, wo es ihm gut geht. Im Zuge der Suche stößt die Mitarbeiterin der Aids Hilfe bei einer Behinderteneinrichtung auf großen Widerstand. Es wird ihr mitgeteilt, dass Menschen mit einer HIV-Erkrankung nicht aufgenommen werden können, da es nicht absehbar ist was alles „passieren“ könnte.

Die Aids Hilfe versucht auf die Ängste der Mitarbeiter_innen der betreuten Einrichtung einzugehen. Sie erhalten das Angebot einer Fortbildung für die der Mitarbeiter_innen durch die Aids Hilfe. Dies wird leider abgelehnt. Die Mitarbeiterin der Aids Hilfe findet für Herrn L. bei einer anderen Einrichtung letztendlich doch einen geeigneten Platz.

5. Veranstaltungen, Publikationen, und Vortragstätigkeiten

5.1 Fortbildungsveranstaltung für AMS Mitarbeiter_innen

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit auch am Arbeitsleben ist für Menschen mit HIV von großer Bedeutung. Sensibilisierung und Abbau von Diskriminierung spielen sowohl bei Arbeitgeber_innen als auch bei Arbeitssuche eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist es der Aids Hilfe Wien sowie dem Beauftragten für Diversity Management und physische und psychische Fähigkeiten des AMS Wien ein besonderes Anliegen Berater_innen zu informieren und zu sensibilisieren sowie eine gute Zusammenarbeit zu etablieren.

Aus diesem Grund führte die Aids Hilfe Wien im Jahr 2016 eine Veranstaltung für die AMS Wien Mitarbeiter_innen durch. Es wurde ein theoretischer Überblick über das Thema HIV und Arbeit gegeben sowie über rechtliche Aspekte in diesem Bereich referiert. Darüber hinaus wurde mit den Teilnehmer_innen gemeinsam erarbeitet, wie die Zusammenarbeit und Vernetzung in Zukunft noch besser gestaltet werden. Nach der Veranstaltung nahmen einige AMS Zweigstellen ebenfalls an der von der Aids Hilfe Wien durchgeführten „Red Ribbon-Aktion teil und zeigten ihre Solidarität durch das Tragen der roten Schleife am 01. Dezember 2016.

5.2 Zero Discrimination Day

Die Kampagne Zero Discrimination Day wurde von UNAIDS ins Leben gerufen, um ein gesellschaftliches Umdenken zu bewirken und die Rechte aller Menschen zu respektieren. Als Symbol wird der Schmetterling verwendet, um die angestrebte Veränderung zu Null Diskriminierung darzustellen. Die Kampagne wird zusätzlich von der Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi sowie vielen weiteren Prominenten mitgetragen. Einzelne Personen und Organisationen können die Kampagne unterstützen indem sie Fotos hochladen und das Vorhaben auf sozialen Medien verbreiten.

Die Aids Hilfe Wien hat sich der Kampagne angeschlossen und den Schmetterling einige Wochen vor und nach dem 1. März 2016 sowohl auf ihrer Homepage als auch der Facebook Seite abgebildet. Zusätzlich wurde per Facebook aufgefordert selbst einen Schmetterling zu basteln und das Foto hochzuladen. *Austria's Next Topmodel* Kandidatin Mia beteiligte sich mit einer Videobotschaft an dieser Aktion.

Ebenfalls widmete sich das ehrenamtliche Radio Positiv Team in einer Sendung diesem Tag. Es wurden die Hintergründe erläutert und über die Diskriminierungssituation in Österreich im Zusammenhang mit HIV/AIDS gesprochen.

5.3 Pressetätigkeiten

Gemeinsam mit Gery Keszler (Life Plus) wurde während seiner Teilnahme an der TV-Show *Dancing Stars* auf das Thema der Diskriminierung und hier vor allem in Bezug auf die Arbeitswelt, aufmerksam gemacht. Es fanden zwei Interviews unter anderem mit MMag.^a (FH) Sepideh Hassani, Aids Hilfe Wien, statt, welche in zahlreichen Tageszeitungen und Sendungen des ORF übernommen wurden.